



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

| | | |
|------------------------------------|-----------------------------------|---|
| Auszug aus der Sitzung vom: | Rat der Stadt Niederkassel | Niederschrift zur Sitzung 23.09.2015 |
|------------------------------------|-----------------------------------|---|

5. **Aufstellung der Gesamtabchlüsse für die Haushaltsjahre 2013 und 2014**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sind nach § 116 Abs. 1 GO NRW verpflichtet, in jedem Haushaltsjahr einen Gesamtabschluss aufzustellen. Stichtag für die Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses war der 31.12.2010.

Eine große Zahl der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist mit der Aufstellung der Gesamtabchlüsse deutlich in Verzug.

Etwa die Hälfte der Kommunen in Nordrhein-Westfalen hat noch überhaupt keinen Gesamtabschluss aufgestellt.

Vor diesem Hintergrund hat der Landtag am 25.06.2015 das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse beschlossen.

Nach § 1 dieses Gesetzes können die Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 der Anzeige des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2015 beigefügt werden, soweit diese der Aufsichtsbehörde noch nicht angezeigt sind.

Dem Gesamtabchluss des Jahres 2015 wären demnach die vom Kämmerer aufgestellten und vom Hauptverwaltungsbeamten bestätigten Entwürfe der Gesamtabchlüsse der Jahre 2011 bis 2014 in der Entwurfsfassung beizufügen. Ein formales Prüfungsverfahren für die Gesamtabchlüsse der Jahre 2011 bis 2014 ist somit gesetzlich nicht erforderlich.

Der Gesetzgeber verspricht sich von dieser Regelung, dass durch die Verfahrensvereinfachung eine Aufarbeitung der Rückstände bei der Erstellung der Gesamtabchlüsse ermöglicht wird.

Die Gesamtabchlüsse der Stadt Niederkassel für die Haushaltsjahre 2010, 2011 und 2012 wurden vom Rat beschlossen und der Kommunalaufsicht angezeigt.

Die Stadt Niederkassel kann insofern nur noch für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 von dieser Vereinfachungsregelung profitieren. Die Kosten für die Prüfung eines Gesamtabchlusses durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beliefen sich in den Vorjahren auf ca.



Stadt Niederkassel

14.000 €.

Für das Haushaltsjahr 2013 wurde der Auftrag für die Prüfung des Gesamtabchlusses bereits an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO erteilt.

BDO hat auf entsprechende Anfrage erklärt, dass aufgrund der veränderten Rechtslage einer Stornierung dieses Auftrages zugestimmt wird.

Die Verwaltung beabsichtigt aus Kostengründen, die eröffnete Möglichkeit zur Verfahrensvereinfachung zu nutzen.“

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, auf eine formale Prüfung und Bestätigung der Gesamtabchlüsse 2013 und 2014 nach § 116 in Verbindung mit § 96 GO NRW zu verzichten.

Die Gesamtabchlüsse für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 werden der Anzeige des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2015 in der vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung beigefügt. Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten.

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0